

Die Regelungen zur Mindestanzahl der **Schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten und Klausuren** in Stufen 5-KS) ist noch nicht eindeutig vom Kultusministerium festgelegt worden. Bislang ist dazu lediglich folgendes bekannt:

„Die Mindestanzahl der schriftlichen Arbeiten, die z. B. durch § 9 der Notenbildungsverordnung, § 7 der AGVO und NGVO vorgegeben ist, wird aufgrund der zeitweisen Schulschließung nicht eingehalten werden können.

Diese **Mindestanzahl kann deshalb unterschritten werden**, sofern die schriftlichen Arbeiten in der vorgegebenen Anzahl im verbleibenden Unterrichtszeitraum nicht mehr geschrieben werden können.“

(Information des Kultusministeriums vom 27.03.2020)

*Wie die im unteren Absatz formulierte Regelung im Einzelnen an den Schulen auszugestaltet ist, ist noch nicht bekannt und wird sicher noch von Seiten des Kultusministeriums genauer erläutert werden.*

*Wir bitten daher, zunächst von Fragen zur Klausuren- und Klassenarbeitsregelung abzusehen bis weitere Informationen vom Kultusministerium erfolgen werden.*

Eindeutig hingegen ist die Regelung zur **Durchführung einer „gleichwertigen Feststellung von Leistungen“ (GFS)**

Dazu heißt es:

„Dies gilt entsprechend für die in § 9 Absatz 5 der Notenbildungsverordnung vorgesehene Verpflichtung zur **Durchführung einer „gleichwertigen Feststellung von Leistungen“ (GFS)**. Diese Verpflichtung ist ausgesetzt.

Eine bereits durchgeführte GFS bleibt jedoch Teil der Jahresleistung.

Soweit eine **Schülerin oder ein Schüler eine ausstehende GFS ausdrücklich wünscht, soll sie aus Gründen der Chancengleichheit ermöglicht werden**. Sofern dies nicht während des Unterrichtszeitraums möglich ist, sind andere Formen der Darstellungen möglich.“ (Ebd.)

*Das heißt konkret: Ein Schüler muss im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2019/20 keine GFS halten, kann dies aber, wenn er dies wünscht. Er kann aber nicht dazu gezwungen werden. Dies gilt über alle Stufen hinweg, also von Stufe 7 bis Kursstufe. Ist bereits eine GFS gehalten worden, so zählt diese regulär so, wie sie immer zählt, nämlich im Wert einer Klassenarbeit/Klausur.*